



<https://verdi-bub.de/seminar/4294>

Themenplan

Online-Seminar: JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern (nach Berufsbildungsgesetz)

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

Bestandsaufnahme der betrieblichen Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit; Reflexion der bisherigen JAV-Arbeit

Qualität der Ausbildung als Handlungsauftrag der JAV und des Betriebs- bzw. Personalrats: Rechtliche Grundlagen, u.a. §§ 70, 80 BetrVG bzw. §§ 61, 68 BPersVG

Systematisches Herangehen an Problemstellungen – ein methodischer Vorschlag

Blick aus unterschiedlichen Perspektiven auf Ausbildung (persönlich, betrieblich, gesellschaftlich)

Zielbestimmung der JAV in Bezug auf die Ausbildung

Stellenwert von Ausbildung, Hintergründe des dualen Systems der Berufsausbildung

Überblick über Regelungsinhalte des BBiG und Begriffsbestimmungen: Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan (§ 5 BBiG)

Gesetzliche Mindestanforderungen an die Qualität der Ausbildung

:: Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG, insbesondere §§ 1, 5, 13, 14 BBiG

:: Regelungen zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmer*innen – JArbSchG

Überwachungsaufgaben der JAV gem. § 70 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG bzw. § 61 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG

:: Handlungsmöglichkeiten der JAV und des Betriebs- bzw. Personalrats

:: Kommunikationsauftrag und Kreativrechte gem. § 70 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BetrVG bzw. § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BPersVG

Zusammenarbeit der JAV mit Jugendlichen und Auszubildenden sowie mit dem Betriebs- bzw. Personalrat

Methodisches Vorgehen bei der Erfassung von Aspekten der Ausbildungsqualität (z.B. Fragebogenaktionen der JAV)

Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität (Erfahrungsaustausch)

Instrumente zur Sicherung der Ausbildungsqualität (z.B. Ausbildungsstandkontrolle) und zur Kontrolle und Durchsetzung von Ausbildungsqualität

Beteiligungsrechte hinsichtlich der Ausbildung, z.B. §§ 96–98 BetrVG/§ 75 Abs. 3 BPersVG

Bedeutung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen sowie Tarifverträgen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität, z.B. § 77 BetrVG/§ 73 BPersVG

:: Umsetzung in die betriebliche Praxis

:: Grundlagen für die Ausarbeitung von Anträgen der JAV zur Berufsausbildung

Weitere Bildungsplanung, Freistellungsmöglichkeiten gem. § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 und 7 BPersVG